

## Besondere Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfungsordnung zum anerkannten Abschluss SPS-Fachkraft

Die Vollversammlung der Handwerkskammer für Oberfranken hat in ihrer Sitzung am 03. Dezember 2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Die nachstehende Besondere Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss SPS-Fachkraft wird nach der bereits erfolgten Verabschiedung im Berufsausschuss am 11.10.2018 hiermit beschlossen.“

§ 1 Ziel der Prüfung und Bezeichnung des Abschlusses

(1) Durch die Prüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt, um qualifizierte Tätigkeiten in der Technik mit speicherprogrammierbaren Steuerungen (SPS) ausführen zu können.

(2) Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum anerkannten Abschluss SPS-Fachkraft.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer eine mit Erfolg abgelegte Gesellen- oder Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nachweisen kann.

(2) Abweichend von Absatz 1 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

§ 3 Gliederung der Prüfung

Die Prüfung gliedert sich in folgende zwei Prüfungsteile:

1. Teil: „Fachpraxis“
2. Teil: „Fachtheorie“

§ 4 Inhalt und Dauer der Prüfung

(1) Prüfungsinhalt

Prüfungsteil 1 Fachpraxis

Im Prüfungsteil 1 kommen Aufgaben aus den Handlungsfeldern 1 – 3 in Betracht: Handlungsfeld 1: Erstellen, Ändern oder Ergänzen eines Programms

Handlungsfeld 2: Fehlersuche

Handlungsfeld 3: Dokumentation

Prüfungsteil 2 Fachtheorie

Im Prüfungsteil 2 kommen Aufgaben aus den Handlungsfeldern 1 – 4 in Betracht: Handlungsfeld 1: Grundlagen der Datenverarbeitung und SPS-Technik

Handlungsfeld 2: Schaltungstechnik

Handlungsfeld 3: Programmfunktionen

Handlungsfeld 4: Fachbezogene Vorschriften

(2) Form der Prüfung

Die Prüfung soll handlungsorientiert durchgeführt werden. Innerhalb der Prüfungsteile sind fallorientierte Aufgabenstellungen durch Verknüpfung der einzelnen Handlungsfelder möglich.

Die Prüfung wird im fachpraktischen Prüfungsteil EDV-technisch und im fachtheoretischen Prüfungsteil schriftlich oder EDV-technisch durchgeführt. Die Handwerkskammer legt im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss die zu verwendende Hard- und Software fest.

(3) Dauer der Prüfung  
Die Prüfungsdauer soll mindestens vier Stunden sein, aber sechs Stunden nicht überschreiten.

§ 5 Bestehen der Prüfung

(1) Mindestvoraussetzung für das Bestehen der Prüfung ist eine insgesamt ausreichende Prüfungsleistung.

(2) Die Prüfungsergebnisse in den einzelnen Prüfungsteilen werden zu einer Gesamtnote zusammengefasst. Die einzelnen Prüfungsteile werden mit den erreichten Punkten auf dem Zeugnis versehen.

§ 6 Anrechnung anderer Prüfungsleistungen

(1) Von der Ablegung der Prüfung in einem Prüfungsteil gemäß § 3 kann der Prüfungsteilnehmer auf Antrag durch die Handwerkskammer befreit werden, wenn er eine staatliche oder staatlich anerkannte Prüfung bestanden hat, deren Inhalt den Anforderungen des jeweiligen Prüfungsteils entspricht.

(2) Eine vollständige Befreiung ist nicht zulässig.

§ 7 Anwendung anderer Vorschriften

Soweit diese Besondere Rechtsvorschrift keine abweichende Regelung enthält, ist die Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der Handwerkskammer für Oberfranken vom 01.04.2014 in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

§ 8 Übergangsvorschrift

Bei Inkrafttreten dieser Besonderen Rechtsvorschriften laufende Prüfungsverfahren werden nach den bisherigen Vorschriften zu Ende geführt. Eine Wiederholungsprüfung stellt ein neues Prüfungsverfahren dar.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Rechtsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in der *Deutsche Handwerks Zeitung* Nr. 5 am 08.03.2019 und nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Handwerkskammer für Oberfranken in Kraft.

Diese Rechtsvorschrift wurde am 06.02.2019 vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Nr. 33-4400b/306/13) aufsichtlich genehmigt.

Gleichzeitig tritt die bisherige Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zur SPS-Fachkraft vom 15.02.1991 außer Kraft.

Bayreuth, 8. März 2019

Handwerkskammer für Oberfranken

Thomas Zimmer      Thomas Koller

Präsident              Hauptgeschäftsführer

## Die Genussregion kommt an

Der Verein Genussregion Oberfranken zieht eindrucksvolle Bilanz



Dieser Oberfrankenburger hat beim Wettbewerb der Genussregion gewonnen. Er wurde von den Köchen Matthias Sprenger und Benedikt Kraus vom Landgasthof Detsch in Haig (Landkreis Kronach) entwickelt.

Foto: Ebert

Die Genussregion Oberfranken ist bei den Menschen angekommen und zu einem sympathischen Leitthema geworden, das alle Landkreise und Städte verbindet. So das Fazit des Vereinsvorsitzenden, Landrat Klaus Peter Söllner, bei der Jahreshauptversammlung am 5. Februar, zu der 120 Mitglieder in den Brauereisaal der Staffelberg-Bräu nach Löffeld gekommen waren.

Die prägenden Erfolgsfaktoren: Gemessen an der Bevölkerungszahl hat Oberfranken die weltweit größte Dichte an Bäckereien, Metzgereien, Brauereien und Brennereien aufzuweisen. Bratwürste, Bier und Schäufeln begeistern immer mehr Touristen. Die Gemeinschaftspräsentation von Oberfranken Offensiv und den oberfränkischen Tourismusverbänden auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin sorgte dafür, dass viele Menschen die Genussregion kennenlernen.

„Wenn wir Oberfranken zusammen stehen“, so Söllner, „können wir etwas bewegen. Die Kulinarik birgt ein unglaubliches Potenzial für unsere Region.“

### Oberfranken-Burger gekürt

Dass man dabei auch neue Wege geht, zeigte der Oberfrankenburger-Wettbewerb, den die Genussregion Oberfranken erstmals durchgeführt hat. Damit wollte der Verein aufzeigen, dass das gerade bei jüngeren Zielgruppen sehr beliebte Produkt auch sehr hochwertig, und vor allem mit Zutaten aus der Region hergestellt werden kann. Das Ergebnis war mehr als eindrucksvoll. Die heimischen Gastronomen und Metzgereien haben gezeigt, was in ihnen steckt.

„Allerdings“, so der Vorsitzende

weiter, „können und dürfen wir uns nicht auf unseren Rekorden ausruhen. Wir müssen das, was uns unsere Mütter und Väter vererbt haben, pflegen und weiterentwickeln. Die Voraussetzungen dafür haben wir geschaffen.“ Dank der tatkräftigen Unterstützung von Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz und der Oberfrankenstiftung habe der Verein seit April 2018 mit Norbert Heimbeck nun erstmals einen hauptamtlichen Geschäftsführer.

Dieser stellte auf der Mitgliederversammlung einen umfangreichen

Tätigkeitsbericht vor. Neben einer umfassenden Neustrukturierung der Internetseiten des Vereins, haben der Verein und seine Mitglieder an verschiedenen Veranstaltungen und Messen teilgenommen und für die Genussregion geworben. „Des Weiteren haben wir die Pressearbeit intensiviert“, so Heimbeck. „Ob Wildbret-Vermarktung, Begleitung von Presse-reisen oder Tipps zum Grillen: die Anfragen zu allen Themen rund um die fränkische Küche haben bei uns stark zugenommen.“ Weitere Arbeitsschwerpunkte des Vereins wa-

ren die Verbesserung des Zertifizierungsverfahrens für die Mitgliedsbetriebe, das Ausbildungskonzept für die Schulung und der regelmäßige Austausch der oberfränkischen Genussbotschafter.

### Münchberg ist Genusort

Dass die Genussregion inzwischen in immer mehr Kommunen ein Thema ist, zeigte Andreas Fickenscher vom Backhaus Fickenscher am Beispiel der Stadt Münchberg auf. Münchberg hatte sich in einem Wettbewerb des Freistaates Bayern um die Auszeichnung als Genusort beworben und gewonnen. Um die Auszeichnung bekannter zu machen, habe man in der Stadt verschiedene Ideen entwickelt: „Wir mussten dazu nichts erfinden, es genügte, zu erzählen was schon da ist.“

Stolze 33 Spezialitätenanbieter und regionale Gastronomen wurden gefunden, die – zusammen mit ihren Leitprodukten – in einer eigenen Broschüre zusammengefasst wurden. Dazu wurde ein ganzes Bündel an Marketingmaßnahmen entwickelt, um diese Genussvielfalt den Bürgern nahezubringen: Bürgerempfang, Image-Video oder „Tag der offenen Genussstür“. „Wir wollen damit das Handwerk erlebbar machen“, sagte Fickenscher, und brach eine Lanze für die Genussregion: „Viele kochen ihr eigenes Marketingsüppchen. Aber wir sollten zusammenrücken, um die Genussregion als Ganzes zu sehen. Dabei könnten große Ideen entstehen.“

Mittlerweile habe Oberfranken bei diesem Wettbewerb vor allen bayerischen Regionen die Nase vorn. „Von 100 Genusorten in Bayern liegen stolze 23 in Oberfranken“, so Fickenscher.

## Praktische Arbeit statt trockener Hörsaalstunden

Lukas Warmuth ist bester Fliesenleger Bayerns des Abschlussjahrgangs 2018

Das Abitur in der Tasche und dann eine Ausbildung zum Fliesenleger? „Einige meiner früheren Mitschüler konnten das nicht so recht nachvollziehen“, erinnert sich Lukas Warmuth (21) aus Untermerzbach. Die ehemaligen Mitschüler sind heute Studenten, Lukas Warmuth dagegen Fliesenlegergeselle. Und nicht nur das: Er ist der beste Fliesenlegergeselle Bayerns des Abschlussjahrgangs 2018, hat also den Landeswettbewerb des Leistungsentscheids des deutschen Handwerks für sich entschieden. Lukas Warmuth hatte die Ausbildung für sich schon immer klar im Kopf. „Für mich stand die praktische Arbeit mit den eigenen Händen im Vordergrund. Das macht mir mehr Spaß, als in einem Hörsaal zu sitzen.“

Der 21-Jährige, der bei der Firma Schmittlutz GmbH im Rattelsdorfer (Ortsteil Mürsbach) im Landkreis Bamberg gelernt hat, kann dies auch genau beurteilen. Denn er hat vor seiner Ausbildung an der Hochschule Coburg drei Semester lang Bauingenieurwesen studiert – „doch das war mir viel zu trocken“. In den Semesterferien jobbte er dann bei einer Baufirma und hat dort schnell gemerkt, dass es doch die praktische Arbeit ist, was er eigentlich machen möchte. Weil ihn das Fliesenlegen schon immer gereizt hatte, schickte er einfach eine E-Mail an die Firma Schmittlutz und nach einer Woche Praktikum hatte er den Ausbildungsvertrag zum Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, wie der Beruf offiziell heißt, in der Tasche.

Den Landessieg erarbeitete sich Lukas Warmuth mit einer komplexen Fliesenarbeit nach strikten Vorgaben, für die er nur wenige Stunden Zeit hatte. Ein Erfolg, der ihm weite-



Bayerns bester Fliesenleger Lukas Warmuth (Mitte) im Kreise von Seniorchef Andreas Schmittlutz, dessen Enkel Lukas (von links) sowie Firmenchef Markus Schmittlutz und HWK-Präsident Thomas Zimmer (von rechts).

Foto: Fuchs

ren Auftrieb gegeben hat. Mittlerweile besucht er die Meisterschule für das Fliesenlegerhandwerk und qualifiziert sich weiter. Was danach kommt, davon hat der erfolgreiche Junghandwerker noch keine rechte Vorstellung. „Wir würden natürlich gerne sehen, wenn er im Betrieb bleiben würde“, sagen die Inhaber des Betriebs, Familie Schmittlutz. Denn: „Unsere Stärke ist es, besten Service zu bieten.“

Firmenchef Markus Schmittlutz, der ebenfalls schon bayerischer Landessieger im Leistungswettbewerb des Handwerks war, ist die zweite Generation im Betrieb. „Aufgebaut hat unseren Betrieb unser Seniorchef Andreas Schmittlutz, der schon zum Start 1971 zwei Lehrlinge ausgebildet.“ Inzwischen hat der Familienbetrieb 15 Lehrlinge bis zur Gesellenprüfung gebracht, fünf davon im kaufmännischen Bereich, zehn als Fliesenleger.

Fliesenleger Schmittlutz hat neben dem Stammsitz in Mürsbach seit 1997 eine Niederlassung im thüringischen Siegritz bei Hildburghausen. Der Betrieb beschäftigt aktuell 14 Mitarbeiter, einer davon ist seit 46 Jahren im Unternehmen, andere

sind schon seit 25 und 30 Jahren dabei. „Mit unseren gut ausgebildeten Fachkräften und unserer guten Aufstellung sind wir eben in der Lage, unseren Kunden guten Service anzubieten“, erklärt Schmittlutz. So könnten Kunden beispielsweise innerhalb von 24 Stunden mit Material versorgt werden. Dafür sorgen schon allein die 30.000 Quadratmeter Lagerfläche am Ortsrand des knapp 500 Einwohner zählenden Fachwerkdorfs Mürsbach.

Für HWK-Präsident Thomas Zimmer, der alle oberfränkischen Landessieger in ihren Betrieben besucht und auszeichnet, ist Lukas Warmuth das beste Beispiel dafür, dass man auch mit Abitur Karriere im Handwerk machen kann. „Und nicht nur Karriere“, so Zimmer. „Man kann auch als Abiturient stolz auf sein Handwerk und sein Können sein.“

Im Unternehmen steht auch bereits die dritte Generation bereit: Lukas Schmittlutz, Sohn von Markus und Enkel von Andreas hat seine Fliesenlegerlehre bereits begonnen. „Ich war ja schon von klein auf immer dabei“, sagt er und weiter: „Ich kann mir gar nichts anderes mehr vorstellen.“

## Michael Sitzmann vereidigt

Sachverständiger für Rolladen- und Sonnenschutztechnik

Gutachter bieten die Chance, Streitigkeiten zwischen Dienstleistern und Kunden außergerichtlich und damit relativ kostengünstig und schnell zu klären.

Für das Handwerk bestellt und vereidigt die Handwerkskammer für Oberfranken diese Sachverständigen, die zuvor eine umfangreiche Zusatzqualifikation erfolgreich bewältigt haben müssen.

Neu im Kreise der Sachverständigen ist nun Michael Sitzmann aus Schönbrunn, der jetzt als Sachverständiger im Rolladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerk bestellt ist. Damit sind seine Kontaktdaten jetzt – wie die aller weiteren Sachverständigen der HWK – im Internet unter [www.hwk-oberfranken.de](http://www.hwk-oberfranken.de), Rubrik Service-Center, Sachverständigen-suche, zu finden.

Passt die erbrachte Leistung oder nicht? Im Regelfall ist das die Frage, bei der Sachverständige eingeschaltet werden. In vielen Fällen ist schon nach deren erster Einschätzung klar, wie ein Streit ausgehen wird. So kön-

nen aufwändige Gerichtsprozesse vermieden werden.

Die Sachverständigen werden im Einvernehmen mit der jeweiligen Innung von der Handwerkskammer vereidigt und sind damit im Sinne der Zivilprozess- und Strafprozessordnung öffentlich bestellt. Wichtig dabei ist: Der Sachverständige ist in dieser Funktion kein Interessenvertreter des Handwerks, sondern handelt nach bestem Wissen und Gewissen. Allerdings obliegt der Handwerkskammer die Aufsicht und Führung über die Sachverständigen im Handwerk.

Die Vereidigung von Michael Sitzmann hat der Präsident der Handwerkskammer für Oberfranken, Thomas Zimmer, gemeinsam mit HWK-Hauptgeschäftsführer Thomas Koller und HWK-Assessor Hans-Karl Bauer übernommen.

■ **Auskünfte** zum Sachverständigenwesen an der HWK für Oberfranken erteilt Assessor Hans-Karl Bauer unter der Telefonnummer 09561/5171



Hauptgeschäftsführer Thomas Koller (links), HWK-Assessor Hans-Karl Bauer und Präsident Thomas Zimmer (von rechts) bei der Vereidigung von Michael Sitzmann.

Foto: HWK für Oberfranken

## Brot und Wurst in Social Media

Schulung des KDH fürs Lebensmittelhandwerk

Digitale Kommunikationskanäle und die als Social Media zusammengefassten Plattformen sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Im Gegenteil: Die digitalen Medien erobern immer weitere Lebensbereiche und dringen auf diese Weise auch in das Lebensmittelhandwerk immer tiefer ein. Damit bieten Instagram, WhatsApp, Facebook und Co. Bäckern, Metzgern, Brauereien oder Konditoren die große Chance, ihre Kunden direkt zu erreichen und mit ihnen persönlich zu kommunizieren. Denn das Lebensmittelhandwerk bietet mit seinen Produkten das, was Social Media suchen: Emotionen.

Daher hat das Kompetenzzentrum Digitales Handwerk (KDH) die Schulung „Instagram, WhatsApp & Co. – Social Media für Ihren Betrieb nutzen!“ entwickelt, die an zwei Terminen kostenfrei angeboten wird (Samstag, 6. April/Dienstag, 18. Juni). In dieser Schulung lernen Fachkräfte aus dem Lebensmittelhandwerk in Theorie und Praxis, was Social Media genau sind, welchen Grundlagen eine funktionierende Kundenansprache folgen muss und wie sie die digitalen Medien als strategisches Instrument und damit gezielt für ein gelungenes Marketing einsetzen können. Ergänzend gibt es Tipps und Tricks für das Texten, Hinweisen zum rechtlichen Rahmen, den sie für Ihre Aktivitäten setzen müssen, und auch einfache Werkzeuge für die Erfolgskontrolle.

■ **Informationen** zu der Schulung gibt es im Internet unter [www.hwk-oberfranken.de/socialmedia](http://www.hwk-oberfranken.de/socialmedia), dort könnten sich alle Interessierten auch direkt anmelden. Rückfragen richten Sie bitte an Oliver Eismann, Tel. 0921/910-168, oder per E-Mail: [oliver.eismann@hwk-oberfranken.de](mailto:oliver.eismann@hwk-oberfranken.de)